Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1136/2016
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 01.08.2016	ТОР

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	30.09.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu dem gemeinsamen Antrag 0781/2016, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim Hier: Neubau Grundschule und Turnhalle Laubenheim

Mainz, 08.08.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Laubenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat Laubenheim hat in seiner Sitzung vom 20.05.2016 die Verwaltung gebeten:

- 1. Einen Antrag bei der ADD auf 4-Zügigkeit des Grundschulneubaus in Mainz-Laubenheim zu stellen und diesen durch die aktuelle Entwicklung zu untermauern.
- 2. Dem Ortsbeirat schriftlich zu bestätigen, dass die im Rahmen des Grundschulneubaus geplante neue Sporthalle in gleichem Umfang genutzt werden wird wie die bisherige Turnhalle (d.h. auch durch Laubenheimer Vereine und Organisationen), die neue Halle aber nicht für Großveranstaltungen herangezogen wird, sofern dabei kein direkter Bezug zum Grundschulbetrieb (wie das z.B. bei Einschulungs- oder Weihnachtsfeiern der Grundschule der Fall wäre) besteht.
- 3. Alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um die Neubauten für das Schulgebäude und die Turnhalle so zügig wie möglich fertig zu stellen.

Zu 1:

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Mainz 2015/2015 bis 2019/2020 vom Juni 2015 sieht die Grundschule Mainz-Laubenheim in den nächsten 5 Jahren bei konstant 13-14 Klassen und somit maximal bei einer 3,5 Zügigkeit. Zwar werden für das gesamte Stadtgebiet weitere Steigerungen der Schülerzahlen prognostiziert jedoch sind für den Ortsteil Mainz-Laubenheim keine wesentlichen Steigerungen zu erwarten, die zu einer langfristig anderen Prognose führen würden. Die bekannten Neubaugebiete sind bereits in den Daten des Schulentwicklungsplans berücksichtigt. Der angesprochene Generationenwechsel in Mainz-Laubenheim wird sich ähnlich wie auf dem Lerchenberg über längere Zeit hinziehen und somit nur geringfügige Auswirkungen haben, die sich über viele Jahre verteilen. Weiterhin gibt es in Mainz-Laubenheim aktuell keine Flüchtlingsunterkunft, aus der Kinder die Grundschule besuchen. Es ist auch in absehbarer Zeit keine derartige Unterkunft geplant. Die Zügigkeit für Baumaßnahmen wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgelegt, hierbei muss der dauerhafte Bedarf nachgewiesen werden. Auf Grund der Einschulungsstatistik/Geburtenstatistik und der Schülersituation kann nur eine dauerhafte 3,5 Zügigkeit begründet werden. Eine nur in einem einzelnen Jahr auftretende höhere Schülerzahl begründet keine dauerhafte Zügigkeit (s.a. Antwort zur Anfrage 0507/2016).

Zu 2:

Der Stadtteil Mainz-Laubenheim verfügt derzeit über eine städtische Dreifeldsporthalle die als bürgerhausähnliche Einrichtung genutzt wird, sowie über die derzeit vorhandene Schulsporthalle mit Gymnastikhalle. In Laubenheim sind aktuell mit dem TV Laubenheim, AC Laubenheim, FSV Laubenheim und ASV Laubenheim, vier weitere Sportvereine ansässig, die insgesamt rund 3.800 sportbegeisterte Mitglieder haben. Außerhalb des Sportprogramms wird die städtische Halle für Veranstaltungen in der Fastnachtszeit und für kulturelle Veranstaltungen verwendet. Diese Nutzungen für die Vereine sollen nach Fertigstellung des Schulsporthallenbaus in ihrer Form bestehen bleiben. Die Schulsporthalle wird für die Schule von Mo-Fr bis zum Nachmittag vollumfänglich zur Verfügung stehen. Nachmittags und abends ist die Halle frei für die Vereinsnutzung.

Zu 3:

Die Stadt ist bestrebt jede Baumaßnahme schnellstmöglich umzusetzen. Der Neubau der Grundschule, sowie der Neubau der Schulsporthalle werden hier keine Ausnahme darstellen.